

# **Versetzung Niedersachsen Stade>Cuxhaven / Schwangerschaft/ Landwirtschaft**

**Beitrag von „try“ vom 20. September 2011 19:06**

Hello!

Warum schreibt deine Frau, die ja die Lehrerin ist, nicht selber?

In NRW ist es so, dass man als verbeamtete Lehrerin Anrecht auf eine wohnortnahe Stelle hat. Wenn man bei uns innerhalb der Elternzeit umzieht, hat man eben auch Anrecht auf eine wohnortnahe Stelle am neuen Wohnort.

Also, wenn ihr es euch schon aussuchen könnt,  
würde ich den glücklichen Umstand der Elternzeit für euren Umzug nutzen.

Ich kann das zwar nicht rechtlich belegen, aber ich könnte mir vorstellen,  
dass man als "Rückkehrer aus einer Beurlaubung" bessere Chancen hat, als wenn man über  
Familienzusammenführung argumentiert.

Deine Frau sollte mal mit dem Personalrat sprechen!

Viel Erfolg und alles Gute für die Schwangerschaft,  
try